

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Lena-Sophie Laue (CDU)

Plant die Landesregierung eine Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen?

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.09.2026

Die Arbeitszeit von Lehrkräften wird in Niedersachsen auf Grundlage der Unterrichtsverpflichtung sowie weiterer dienstlicher Aufgaben erbracht. Neben dem Unterricht gehören hierzu u. a. Vor- und Nachbereitung, Korrekturen, Konferenzen, Elterngespräche, Fortbildungen sowie weitere schulische Aufgaben.¹ Das Bundesverwaltungsgericht wird sich am 17. September 2026 mit einem Verfahren zur Arbeitszeit einer niedersächsischen Lehrkraft befassen. Gegenstand des Verfahrens sind u. a. Fragen der Erfassung und Bewertung der geleisteten Arbeitszeit.² In Bremen soll nach den Sommerferien 2026 an mehreren Schulen ein Pilotprojekt zur digitalen Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften starten. Ziel ist es, Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung und zu rechtlichen sowie organisatorischen Fragestellungen zu gewinnen. Erste Ergebnisse werden Ende 2027 erwartet.³

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die tatsächliche Arbeitszeit von Lehrkräften vor?
2. Führt die Landesregierung eigene Erhebungen oder Auswertungen zur Arbeitszeit von Lehrkräften durch oder sind solche geplant?
3. Welche Gespräche hat die Landesregierung seit 2023 mit Gewerkschaften, Lehrerverbänden, Personalvertretungen oder anderen Beteiligten zum Thema Arbeitszeiterfassung geführt, und welche Ergebnisse haben diese Gespräche erbracht?
4. Welche Modelle zur Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften in anderen Bundesländern sind der Landesregierung bekannt?
5. Hat die Landesregierung geprüft, ob einzelne Modelle auf Niedersachsen übertragbar sind? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
6. Welche technischen Möglichkeiten sieht die Landesregierung für eine digitale Arbeitszeiterfassung an öffentlichen Schulen?
7. Welche Auswirkungen hätte eine Arbeitszeiterfassung nach Einschätzung der Landesregierung auf den Verwaltungsaufwand der Schulen?
8. Welche Auswirkungen hätte eine Arbeitszeiterfassung nach Einschätzung der Landesregierung auf die Personalplanung im Schulbereich?
9. Beabsichtigt die Landesregierung die bestehenden Regelungen zur Arbeitszeit von Lehrkräften zu überprüfen? Falls ja: in welcher Form? Falls nein: warum nicht?
10. Inwiefern sieht sich die Landesregierung rechtlich verpflichtet, die tatsächliche Arbeitszeit von Lehrkräften zu erfassen?

¹ <https://www.gew.de/beamte/arbeitszeit-und-unterrichtszeit>

² <https://www.gew-nds.de/aktuelles/detailseite/arbeitszeit-ohne-ende-nein-danke>

³ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/pilotprojekt-in-bremen-lehrer-erfassen-erstmal-ihre-arbeitszeit,aktuelloldenburg-3352.html